

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4308**

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

Kiel, 24. April 2015

**Bemerkungen 2014 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2012,**

- **Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 04.12.2013,
Drucksache 18/2514 (neu);**

Vorlage des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 16. April 2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegendes Schreiben des Innenministeriums übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichem Gruß,



Dr. Philipp Nimmermann

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

Vorsitzenden
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother
Landeshaus
24105 Kiel

über das Finanzministerium des Landes
Schleswig- Holstein

16. April 2015

**Bemerkungen 2014 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2012**

**- Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 04.12.13, Druck-
sache 18/2514 (neu)**

hier: Bericht zu Tz. 15 - "Prävention - Kernaufgabe polizeilicher Aufgabenerfüllung?"

Sehr geehrter Herr Rother,

zu der unter Betreff genannten Tz. 15 ist das Ministerium für Inneres und Bundesangele-
genheiten um Bericht bezüglich der dort aufgeworfenen Fragen gebeten worden.

Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses arbeitet die Landespolizei be-
ständig an der Optimierung ihrer Präventionsarbeit. Mit dem Erlass „Prävention in Schles-
wig-Holstein“ sind die Aufgaben polizeilicher Prävention im Jahr 2013 differenziert be-
schrieben, standardisiert und auf den Kern reduziert worden. Der polizeiliche Beitrag zur
gesamtgesellschaftlichen Prävention wurde dabei als Mindeststandard formuliert, ohne
dessen Gewährleistung der Erfolg vernetzter Präventionsarbeit entfiel. Wo möglich wer-
den schon jetzt Aufgaben überwiegend von anderen wahrgenommen, so zum Beispiel das
Thema Prävention für Senioren durch die Sicherheitsberater für Senioren. Diese Linie wird
die Polizei weiter verfolgen.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Sollte die Kriminalprävention auf Brennpunkte konzentriert werden?

Die polizeiliche Kriminalprävention konzentriert sich auf wichtige Standardaufgaben
wie die Kontrolle der Jugendkriminalität und bezieht dabei aktuelle Lageerkenntnisse
ein. Die Konzentration im Sinne einer Reduzierung auf lokale Brennpunkte würde zu
kurz greifen und keine nachhaltige Wirkung entfalten. Vielmehr hat sich die frühzeitige,
konsequente und vernetzte Präventionsarbeit bewährt.

Im Ergebnis soll die mit der Neuausrichtung der polizeilichen Prävention im Jahr 2013 beschriebene strategische Linie fortgeschrieben werden.

2. Sollten die übrigen Präventionsaufgaben verstärkt von Dritten wahrgenommen werden?

Die polizeilichen Anteile an der gesamtgesellschaftlichen Prävention sind auf das unabdingbare Mindestmaß beschränkt, das für das Erreichen in Bezug auf die Wirkung der gemeinsamen Präventionsziele notwendig ist.

Dieser Linie folgend, werden Kooperationen kontinuierlich gepflegt und wo sinnvoll und möglich ausgebaut. Eines neuen Impulses dazu bedarf es nicht.

3. Sollten präventive Themen stärker über die modernen Medien angeboten werden?

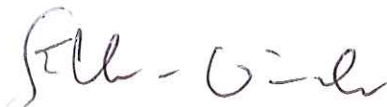
Seit Ende Februar 2015 betreibt die Landespolizei Schleswig-Holstein Fanpages im sozialen Netzwerk Facebook und bezieht Präventionsthemen ein. Dieser Ansatz wird planmäßig ausgebaut und ergänzt die personalen Präventionsmaßnahmen.

4. Handpuppenbühnen der Landespolizei

Der Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten hat im Zusammenhang mit Steleneinsparungen bei der Landespolizei Ende 2014 entschieden, dass die Präventionsarbeit der Landespolizei im Bereich frühkindlicher Bildung und in Schulen fortgeführt und die sogenannten Handpuppenbühnen erhalten bleiben. Die Bühnen müssen aber nicht zwingend von aktiven Polizeibeamtinnen und –beamten bespielt werden; dies könnten auch z. B. pensionierte Kolleginnen und Kollegen sein, die Interesse an Verkehrserziehung haben. Der Landespolizeidirektor hat den Auftrag erteilt, noch in 2015 Möglichkeiten für die Herauslösung von aktiven Polizeibeamtinnen und –beamten zu prüfen und zu beschreiben. In diese Prüfung einbezogen wird die Möglichkeit von Kooperationen mit externen Trägern, d.h. die Entwicklung alternativer Betreibermodelle.

Soweit auf diesem Wege Stellen von Polizeibeamtinnen und –beamten freigesetzt werden, sollen diese für die Deckung defizitärer Aufgabenbereiche genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Manuela Söller-Winkler